



Lieferanten

## VERHALTENSKODEX

 **austrocel**  
hallein  
We add value to wood.

Version:  
Inkrafttreten:  
Verfasser:

CO.RL.002.V2  
01.04.2024  
AustroCel Compliance Management

## 1. EINLEITUNG

Compliance und ethisch korrektes Verhalten bilden die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Hinsichtlich Compliance bekennen wir uns zu Integrität, Wertschätzung, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit als Eckpfeiler unseres Handelns. Ebensolches Verhalten und Engagement erwartet AustroCel von Seiten seiner Lieferanten.

Dieser Kodex für Lieferanten („Lieferanten-Kodex“) basiert auf dem Verhaltenskodex der AustroCel Hallein GmbH und legt die Erwartungen an alle Lieferanten in der Lieferkette in Bezug auf Geschäftspraktiken dar. Hierzu erwartet AustroCel von seinen Lieferanten, dass sie sämtliche gesetzlichen Vorgaben einhalten und entsprechende Compliance-Prozedere einführen und aufrechterhalten, um eine wirksame Einhaltung dieses Lieferanten-Kodex oder der vom Lieferanten selbst festgelegten, gleichwertigen Richtlinien oder Verhaltenskodizes sicherzustellen.

Die Lieferanten werden auch die Unternehmen in ihrer Lieferkette verpflichten, ökologische und soziale Verantwortung zu übernehmen und sämtliche Rechtsvorschriften einzuhalten (ESG-Konformität). Lieferanten haben Risiken in der Lieferkette zu identifizieren, risikomindernde Konzepte zu etablieren und im Fall der Kenntniserlangung eines Verstoßes im Unternehmen bzw. in der Lieferkette geeignete Abhilfemaßnahmen zu treffen.

## 2. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG UND NACHHALTIGKEIT

AustroCel lebt den Green Spirit und verfolgt eine klare Nachhaltigkeitsstrategie. AustroCel erwartet von Lieferanten, dass diese ihren Betrieb in verantwortlicher Weise führen, sodass die in den einschlägigen Gesetzen, Vorschriften oder Genehmigungen definierten Umweltschutzanforderungen erfüllt werden. Wir erwarten von Lieferanten entlang der Lieferkette ein adäquates Umweltmanagement einzurichten und kontinuierlich zu verbessern, Gefahrenstoffe in den Produkten zu vermeiden und negative Umweltauswirkungen zu reduzieren. Lieferanten sind angehalten Mindeststandards möglichst zu übertreffen.

### **Abfall/Emissionen**

Besondere Schwerpunktbereiche sind Reduktion der Luftemissionen, Abfallreduktion, Abfallrückgewinnung und -management, Wassernutzung und Abwasserentsorgung sowie Treibhausgasemissionen.

### **Ressourcenschonung/Klimaschutz**

Es wird erwartet, dass Lieferanten die natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser) ökonomisch und verantwortungsbewusst einsetzen und einer Verschwendung vorbeugen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sollen bestmöglich minimiert oder beseitigt werden.

Lieferanten sollten sich an der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung klimafreundlicher Produkte und Prozesse beteiligen. Eine dementsprechende Handhabung von Rohstoffen und Produkten sowie der Transport, die Lagerung, die Wiederverwertung, die Wiederverwendung und die bestmögliche Vermeidung von Abfällen, Luftemissionen und Abwässern ist zu gewährleisten.

### 3. SOZIALE VERANTWORTUNG

Lieferanten verpflichten sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Beschäftigten und der Gesellschaft im weiteren Sinne nachzukommen. Hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang insbesondere die Achtung folgender Aspekte:

#### **Arbeitssicherheit**

Sicherheit am Arbeitsplatz hat für AustroCel höchste Priorität. Die Lieferanten verpflichten sich die anwendbaren Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einzuhalten und sorgen für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Schließlich verpflichten sich die Lieferanten ihre Beschäftigte in allen Arbeitsschutzthemen angemessen und in deren Muttersprache zu schulen.

#### **Einhaltung der Menschenrechte und des Arbeitsrechts**

Die Lieferanten verpflichten sich, die Menschenrechte zu schützen und deren Einhaltung sicherzustellen. Jegliche Form von Kinderarbeit ist unzulässig und Lieferanten dürfen in keiner Form von Kinderarbeit profitieren. Alle geltenden Gesetze des Arbeitsrechts und Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind einzuhalten. Lieferanten haben den Einsatz jeder Form von Zwangsarbeit oder unfreiwillige Arbeitsleistung zu unterbinden, alle Beschäftigten sind respektvoll zu behandeln.

Die an Beschäftigte bezahlte Vergütung muss jedenfalls den geltenden nationalen Mindestlöhnen und -gehältern oder vergleichbaren Entlohnungsbestimmungen entsprechen und einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Die Lieferanten verpflichteten sich, die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften insbesondere zur Beschränkung von Höchstarbeitszeiten und der Gewährung von Ruhezeiten, Ruhepausen und Urlaub einzuhalten.

#### **Verbot von Diskriminierung und Ungleichbehandlung**

Die Lieferanten verpflichten sich, nicht nach Alter, Geschlecht, Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religion oder der politischen Meinung zu diskriminieren und den Beschäftigten ein respektvolles und wertschätzendes Arbeitsumfeld zu ermöglichen. Insbesondere müssen Beschäftigte gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erhalten. Jegliche Form der Belästigung am Arbeitsplatz ist unmittelbar zu unterbinden.

Lieferanten stellen sicher, dass sich Beschäftigte frei zu Gewerkschaften zusammenschließen können und jegliche Diskriminierung sowie Vergeltungsmaßnahmen im Fall der Gründung oder der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder Interessensvertretung zu unterbinden.

### 4. ETHISCHES HANDELN IM GESCHÄFTSVERKEHR

Die Lieferanten müssen ihre Geschäfte mit Integrität und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und international vereinbarten Maßstäben der Geschäftsethik betreiben.

### **Ablehnung von Korruption**

Die Lieferanten stellen sicher, dass jegliche Form von Korruption, Bestechung, Nötigung oder Unterschlagung, insbesondere von Amtsträgern, verhindert wird. Lieferanten dürfen niemanden dadurch beeinflussen oder zu beeinflussen versuchen, dass sie der Person oder Dritten unrechtmäßige Anreize, insbesondere Geschenke, Vergünstigungen, Darbietungen, persönliche Vorteile oder bevorzugte Behandlung, zukommen lassen. Es wird auch erwartet, dass den Beschäftigten von AustroCel keine Geschenke gewährt oder angeboten werden, die zur Beeinflussung geeignet sind.

### **Äußerung von Bedenken**

Lieferanten sind verpflichtet, ihre Beschäftigte die Möglichkeit zu geben, Bedenken oder mögliche gesetzwidrige Aktivitäten am Arbeitsplatz im guten Glauben unter Wahrung der Vertraulichkeit zu melden und Vergeltungsmaßnahmen zu unterbinden. Den Meldungen ist nachzugehen und erforderlichenfalls ist Abhilfe zu schaffen.

### **Fairer Wettbewerb**

Die Lieferanten verpflichten sich im Wettbewerb lauter und fair zu verhalten und die jeweils anwendbaren wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Kartellgesetze, einzuhalten und sicher zu stellen, dass weder ihre Dienstleistungen noch ihre Waren die Schutzrechte von AustroCel und/oder von Dritten verletzen. Nicht toleriert werden insbesondere Preisabsprachen mit Wettbewerbern, Marktaufteilungen mit Wettbewerbern und der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch Preisdiskriminierung und andere Verhaltensweisen.

### **Geschäftspartnerschaften**

Lieferanten von AustroCel stellen sicher, dass die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche eingehalten werden und wenn immer möglich auf den Einsatz von Bargeld bei geschäftlichen Transaktionen verzichtet wird.

Die Lieferanten verpflichten sich, alle anwendbaren Exportkontrollen, Sanktionen, Zollgesetze und -vorschriften, einschließlich der anwendbaren Handelsbeschränkungen, Embargos und andere Restriktionen für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten.

Lieferanten verpflichten sich überdies vorhersehbare finanzielle Engpässe bzw. finanzielle Schwierigkeiten frühzeitig AustroCel mitzuteilen. Hierzu ist ggf. ein aktueller Finanzbericht zu übermitteln und eine Folgeabschätzung abzugeben.

### **Datenschutz**

Von unseren Geschäftspartnern fordern wir, dass sie einen ausreichenden Schutz zur Sicherung auf Privatsphäre ihrer Beschäftigten und deren personenbezogenen Daten sowie eine Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz gewährleisten.



### **Rohstoffe**

Lieferanten verpflichten sich Rohstoffe zu liefern die keine Metalle enthalten, die aus Mineralien oder ihren Derivaten stammen, die aus Konfliktregionen kommen und bewaffnete Gruppen unmittelbar oder mittelbar finanzieren oder unterstützen. AustroCel werden auf Verlangen Informationen über das Herkunftsland von Rohstoffen erteilt.

## **5. ÜBERWACHUNG UND MELDEMÖGLICHKEIT**

Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße der im Lieferanten-Kodex festgelegten Standards und Regelungen sowie zur Absicherung der Lieferkette, erklären sich die Lieferanten damit einverstanden, dass AustroCel Audits zur Überprüfung der Einhaltung des Lieferanten-Kodex nach angemessener Vorankündigung durchführt.

Im Rahmen des Compliance-Programmes von AustroCel erklären sich die Lieferanten bereit, auf Ersuchen von AustroCel einen Compliance-Fragebogen auszufüllen und einem Ersuchen über ein Vorort Gespräch bzw. über ein Vorort-Audit des Compliance Management Systems des Lieferanten nachzukommen.

Sollten Lieferanten von einem Verstoß gegen diesen Lieferanten-Kodex Kenntnis erlangen, so sind sie verpflichtet, uns diesen Verstoß unter Angabe der ergriffenen Maßnahmen umgehend zu melden. Ein Verstoß gegen diesen Kodex berechtigt AustroCel die Vertragsbeziehung außerordentlich zu beenden. AustroCel wird im Bedarfsfall externe Systeme zur Bewertung der Lieferanten einsetzen.

Die Abgabe von Meldungen bzw. Hinweisen kann an die direkte Ansprechperson in der jeweiligen Fachabteilung oder über die Mailadresse [compliance@austrocel.com](mailto:compliance@austrocel.com) erfolgen. Zudem besteht auch die Möglichkeit das AustroCel HinweisgeberInnen-System auf der Homepage (<https://www.austrocel.com/compliance/>) zu nutzen.

\*\*\*